

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke

Bürgerentscheid vom 25. Mai 2014 ernst nehmen – Kleingartenanlage Oeynhausen dauerhaft durch Bebauungsplan sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vollumfänglich bei der Umsetzung des erfolgreichen Bürgerentscheids zum Erhalt der Kleingartenkolonie Oeynhausen zu unterstützen. Diese Unterstützung soll die dauerhafte planungsrechtliche und faktische Sicherung des Kleingartengeländes insgesamt gewährleisten und so die politischen Vorgaben des Landes aus dem Flächennutzungsplan seit 1994 bis zur Neubekanntmachung 2009 und seinen Änderungen sowie aus dem Kleingartenentwicklungsplan 2004 und seinen Fortschreibungen 2010 und 2014 umsetzen.

Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass im Haushalt 2016/2017 ein Ausgabentitel für erforderliche Entschädigungszahlungen und Grunderwerb zur finanziellen Beteiligung und Umsetzung dieses Planungsziels eingerichtet werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2014 zu berichten.

Begründung:

Die Kleingartenanlage Oeynhausen besteht seit 110 Jahren und ist damit eine der ältesten Kleingartenkolonien in Berlin. Sie ist seit Jahrzehnten stadtbildprägend und bestimmt die Lebensqualität für Nutzerinnen und Nutzer genauso wie die der Bevölkerung im dicht bebauten Siedlungsumfeld. Die landeseigene Teilfläche (04096a) mit 135 Parzellen ist als „Grünfläche – Kleingärten“ geschützt. Der bezirkliche Bebauungsplan IX 205a für die Sicherung der inzwischen privaten Teilfläche mit 302 Parzellen ist unterschriftsreif und kann die Nutzung auf der Fläche als Grünfläche mit Kleingärten festsetzen und so die vom Abgeordnetenhaus mit dem Flächennutzungsplan 1994 bzw. 2009 und dessen Fortschreibungen und fachlichen Unterstellungen beschlossenen Planungsziele vollumfänglich umsetzen.

Der Bezirk muss die Zeit für weitere Klärungen zur Höhe von rechtlich unanfechtbar anfallenden Entschädigungsansprüchen des Eigentümers und ggf. Ausgleichszahlungen nutzen. Das Land Berlin steht durch festgeschriebene Planungsziele in der Pflicht, finanzielle und personelle Möglichkeiten zur Umsetzung der Ziele zu erschließen. Dafür sind haushaltstechnische Voraussetzungen zu schaffen.

Der Kleingartenentwicklungsplan gruppiert die private Fläche der KGA Oeynhausen (04096b) in die Sicherungsstufe „hoch gesicherte Kleingartenanlage“ ein und erteilt den Arbeitsauftrag zur Durchführung von verbindlichen planungsrechtlichen Verfahren. Dieser Arbeitsauftrag kann durch die Absicherungen der möglichen Entschädigungsrisiken, deren Höhe in verschiedenen Gutachten unterschiedlich eingeschätzt aber bisher nicht rechtssicher festgestellt wurde, abgeschlossen werden.

Berlin, d. 02. Juli 2014

U. Wolf Platta Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke